

# Geräteversicherung

## Allgemeine Vertragsbedingungen („AVB“)

AVB zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen

- AXA Versicherungen AG, Winterthur („Versicherer“)
- Digitec Galaxus AG, Zürich („Versicherungsnehmer“ oder „Digitec Galaxus“)
- i-surance AG, Zürich („Versicherungsvermittler“, „i-surance“ oder „wir“)
- Kunden von Digitec Galaxus („versicherten Personen“, „versicherte Person“ oder „Sie“)

hinsichtlich der Versicherung von elektronischen Geräten, die vom Versicherungsnehmer über den Digitec oder Galaxus Online Shop oder in einer Filiale an Kunden verkauft werden. Im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags übernimmt i-surance Funktionen im Auftrag des Versicherers.

### Abschnitt 1: Umfang der Versicherung

#### 1. Was kann ich versichern?

Sie können elektronische Geräte, sowohl neue als auch gebrauchte und refurbished Geräte, durch Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag versichern, die bei Digitec Galaxus erworben wurden. Voraussetzung hierfür ist, dass das elektronische Gerät voll funktionsfähig ist.

Der Versicherungsschutz wird gewährt, wenn Sie online auf [www.digitec.ch](http://www.digitec.ch), [www.galaxus.ch](http://www.galaxus.ch) oder in einer Filiale die Versicherungsoption Geräteversicherung wählen bzw. eine Beitrittserklärung abgeben.

Versichert ist das beim Versicherungsbeitritt registrierte Gerät mit Angabe der Serien- oder IMEI-Nummer. Sollte die Serien- oder IMEI-Nummer zum Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag noch nicht bekannt sein, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung und müssen Ihr Gerät nachträglich registrieren, um Versicherungsschutz zu geniessen. Sollte Ihr Gerät zu einem späteren Zeitpunkt als Garantiefall ausgetauscht werden, sind Sie verpflichtet, per E-Mail an [support@insurance.digitec.ch](mailto:support@insurance.digitec.ch) oder per Telefon +41 798 26 33 die neue Serien- oder IMEI-Nummer mitzuteilen, um weiterhin den Versicherungsschutz zu haben.

Der Versicherungsschutz besteht nur unter der Bedingung, dass das versicherte Gerät mittels Beitrittserklärung oder nachträglich registriert und die geschuldete Versicherungsprämie bezahlt worden ist.

#### 2. Wer kann die Geräteversicherung erwerben und wo gilt die Versicherung?

Nur Käufer von elektronischen Geräten über Digitec Galaxus, die ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Schweiz oder Lichtenstein haben, können den Versicherungsschutz der Geräteversicherung erwerben. Die Versicherung gilt für versicherte Ereignisse weltweit.

#### 3. Welche Risiken sind versichert?

Mit der Geräteversicherung sind Sie versichert gegen:

- Beschädigung des versicherten Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Herunterfallen, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden kann;
- missbräuchlicher Nutzung Ihrer SIM-Karte für Telefon- oder Datenverbindungen durch einen nicht-autorisierten Dritten infolge eines Diebstahls.

#### 4. Wie viele Schadenfälle sind durch die Geräteversicherung gedeckt?

Die Anzahl der Schadenfälle ist unbegrenzt. Im Schadenfall besteht allerdings ein ausserordentliches Kündigungsrecht des Versicherers aus schwerwiegenden Gründen wie Imageschädigung, Betrug und Diebstahl.

#### 5. Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf der Police angegebenen Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag. Jeder Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag erfolgt für einen festen, nicht verlängerbaren Zeitraum. Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsschutz der Geräteversicherung für eine einjährige oder zweijährige Dauer zu erwerben. Bei der einjährigen Dauer endet der Versicherungsschutz nach 12 und bei der zweijährigen Dauer nach 24 Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### 6. Wie beziehe ich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen?

Der Preis der Versicherung ergibt sich aus der Police beim Versicherungsabschluss. Die Versicherungsprämie wird von Ihnen an Digitec Galaxus durch die von Digitec Galaxus angebotenen Zahlungsweisen bei Abschluss der Versicherung gezahlt. Für den Versicherungsschutz ist es zwingend, dass die Versicherungsprämie vollständig bezahlt wurde.

#### 7. Kann mein Versicherungsschutz gekündigt werden?

Wenn der Kollektivversicherungsvertrag vom Versicherer oder vom Versicherungsnehmer beendet wird, ist der Versicherer berechtigt, den individuellen Versicherungsschutz der versicherten Personen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich oder in Textform zu kündigen. In Ausnahmefällen (z.B. Konkurs) kann der individuelle Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Dabei wird die bereits gezahlte Prämie pro-rata zurückerstattet.

### Abschnitt 2: Leistungen und Leistungsausschlüsse

#### 8. Wer hat Anspruch auf die Leistungen der Geräteversicherung?

Anspruchsberechtigt ist die versicherte Person, deren versichertes Gerät registriert ist.

Bei einer Veräusserung des versicherten Gerätes geht der Versicherungsschutz auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer kann den Übergang des Vertrages durch eine schriftliche Erklärung bis spätestens 30 Tage nach der Handänderung ablehnen. Der Versicherer kann den Versicherungsschutz innert 14 Tagen nach Kenntnis des neuen Eigentümers kündigen. Der Versicherungsschutz endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung (siehe Art. 54 VVG). Dabei wird die bereits gezahlte Prämie pro-rata zurückerstattet.

#### 9. Was leistet meine Versicherung?

Im Fall eines versicherten Ereignisses reparieren oder ersetzen wir Ihr versichertes Gerät. Die Versicherungsleistung ist in jedem Fall auf den ursprünglichen Kaufpreis des versicherten Gerätes begrenzt.

- Im Falle einer Reparatur e-mailen wir Ihnen eine vorfrankierte Postetikette, mit dem

Sie das defekte, versicherte Gerät an unseren Reparaturpartner senden, der es umgehend repariert (Einsende-Expressreparatur). Des Weiteren können Sie das entsprechende Gerät bei einer Digitec Filiale abgeben, die es dann an unsere Reparaturpartner sendet. Alternativ und in Abhängigkeit vom Gerätemodell und Schaden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei einem unserer lokalen Reparaturpartner die Geräte-Reparatur durchführen zu lassen (Vor-Ort-Reparatur).

- Sollten die Reparaturkosten die Anschaffungskosten für ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät übersteigen, kann der Versicherer entscheiden, ob eine Reparatur erfolgen oder ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät beschafft werden soll. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (die selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein Gerät gleicher Art und Güte.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung Ihrer SIM-Karte infolge eines Diebstahls ersetzen wir Ihnen die dadurch entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bis zur Sperrung der SIM-Karte bis zu einem Betrag von maximal CHF 3'000.

#### 10. Welche freiwilligen Leistungen erhalte ich als Kunde durch die Geräteversicherung?

Falls Ihr Gerät verloren gegangen ist, können Sie i-surance den Verlust melden und wir recherchieren, ob Ihr Gerät bei einem Fundbüro abgeliefert wurde und informieren Sie umgehend.

#### 11. Wann leistet meine Versicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Diebstahl und Verlust des versicherten Gerätes
- Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen, Glas Riss auf der Rückseite oder Vorderseite ohne Auswirkungen auf die Benutzbarkeit);
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen, die nicht durch eine plötzliche oder unvorhersehbare äussere Einwirkung verursacht wurden; dazu gehören auch Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss (z.B. Leistungsabsenkung bei Akkus);
- Softwareschäden (z.B. durch Virus);
- Schäden durch Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind (z.B. Nichtbeachtung der Herstellervorgaben);
- Schäden verursacht durch höhere Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen oder Krieg, behördlicher Verfügung.

### Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

#### 12. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden abschliessend und ausschliesslich durch i-surance reguliert. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen online unter [www.insurance.digitec.ch](http://www.insurance.digitec.ch) bzw. [www.insurance.galaxus.ch](http://www.insurance.galaxus.ch) oder per Telefon +41 798 26 33.

#### 13. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Pro Schadenfall müssen Sie einen Selbstbehalt bezahlen, ausser bei Gesprächsmisbrauch infolge Diebstahls. Bei Beschädigung besteht der Selbstbehalt in Abhängigkeit der Wertekategorie wie folgt:

Wertekategorie	Selbstbehalt
bis CHF 199	CHF 25.00
CHF 200 - 399	CHF 50.00
CHF 400 - 599	CHF 75.00
CHF 600 - 999	CHF 75.00
CHF 1'000 - 9'999	CHF 100.00
ab CHF 10'000	CHF 200.00

Wir werden Sie bei der Schadenmeldung darüber informieren, wie der Selbstbehalt zu zahlen ist. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine schnelle Schadenabwicklung einen Zahlungsnachweis für den Selbstbehalt per E-Mail an [support@insurance.digitec.ch](mailto:support@insurance.digitec.ch) übermitteln müssen. Nach Erhalt dieses Nachweises werden wir Ihren Schaden umgehend bearbeiten.

#### 14. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen, vollständig und wahrheitsgemäss zu melden und unsere Anweisungen im Schadenprozess zu folgen.
- Im Falle eines Mobiltelefons oder Tablets das versicherte und beschädigte Gerät zu entsperren, d.h. den persönlichen Entsperrcode zu entfernen, Benutzerkonten zu entfernen (Sperrcode z.B. durch Google-Konto) und technische Diebstahlschutzfunktionen zu deaktivieren (z.B. 'Mein iPhone suchen').
- Auf Verlangen von i-surance zusätzliche Dokumente einzureichen, wie z.B. den Kaufbeleg oder Schadenfotos.
- Kann der Schaden gegenüber Dritten (z.B. andere Versicherung) geltend gemacht werden, müssen Sie diese Ansprüche wahren und an i-surance abtreten.
- Bei einer Schadenregulierung durch Austausch müssen Sie unserem Dienstleister das beschädigte Gerät übergeben und damit das Eigentum an i-surance übereignen.

#### 15. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

Bei Verletzung der oben genannten Pflichten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden, ausser wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist. Die Reparatur und der Austausch eines beschädigten Gerätes können verweigert werden.

Des Weiteren sind wir berechtigt, bei Nichterfüllung der oben genannten Pflichten oder Teilen davon entweder die erfolgte Schadenerfüllung rückabzuwickeln und die dabei entstandenen Abwicklungskosten in Rechnung zu stellen (z.B. durch Einbehalt des Selbstbehalts) oder Ihnen die gesamten Erfüllungskosten zu verrechnen.

Wenn Sie Informationen oder Dokumente, die für die Abklärung des Schadenereignisses erforderlich sind oder nützlich erscheinen, trotz Aufforderung nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen eine Frist

von mindestens 14 Tagen ansetzen, mit Verlust des Versicherungsanspruchs im Säumnisfall.

#### **16. Was passiert bei unrichtigen Angaben?**

Macht eine versicherte Person unrichtige Angaben, so wird der Versicherer von seiner Leistungspflicht im Schadenfall befreit. Der Versicherungsschutz ist ohne weiteres aufgehoben, wobei eine bezahlte Versicherungsprämie nicht zurückerstattet wird.

### **Abschnitt 4: Allgemeine Informationen**

#### **17. Wer sind die Versicherungspartner der Geräteversicherung?**

Versicherer ist AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur, eine von der FINMA bewilligte Versicherungsträgerin. AXA Versicherungen AG ist eine Tochtergesellschaft der AXA-Gruppe.

Versicherungsdienstleister ist i-surance AG, Seefeldstrasse 283A, 8008 Zürich, ein Versicherungsvermittler.

#### **18. Wie kann ich eine Beschwerde melden?**

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an i-surance, entweder online an [support@insurance.digitec.ch](mailto:support@insurance.digitec.ch) oder per Telefon +41 798 26 33. i-surance wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

#### **19. Wie werden meine Daten behandelt?**

Digitec Galaxus nimmt Ihre persönlichen Daten (z.B. Kontaktdetails) im Verlauf des Kaufprozesses auf und leitet diese an i-surance zuhanden des Versicherers weiter. Die Daten umfassen Identifikations- und Kontaktinformationen sowie weitere Informationen, die für die Versicherungsdeckung notwendig sind. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts ist der Versicherer für die Datenbearbeitung verantwortlich und i-surance agiert als Auftragsbearbeiter. Ohne die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten ist die Verschaffung des Versicherungsschutzes bzw. dessen Durchführung nicht möglich. Der Versicherer und i-surance benötigen die persönlichen Daten zwecks Abwicklung des Versicherungsvertrags (einschliesslich Schadenabwicklung, Leistungszahlung sowie Inkasso). Darüber hinaus werden Ihre Daten für statistische Erhebungen und Datenanalysen bearbeitet. Letzteres dient dazu, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Ihre Daten können an Dritte in und ausserhalb der Schweiz (ausschliesslich ins europäische Ausland) übermittelt werden, sofern das Übermitteln den genannten Zwecken dient oder im Rahmen einer Auftragsbearbeitung erforderlich ist. Bei den Dritten kann es sich um Dienstleister, andere Gruppengesellschaften sowie andere Versicherer und Rückversicherer handeln. Diese Dritten dürfen Ihre persönlichen Daten nur bearbeiten, wenn dies deren Aufgaben erfordern. Ihre persönlichen Daten werden in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch und physisch aufbewahrt. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten einzuholen oder sonstige Begehren (z.B. Berichtigungs- oder Löschbegehren) zu stellen. Weitere Details zur Datenbearbeitung durch den Versicherer sowie Kontaktangaben können der folgenden Webseite entnommen werden: [www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html](http://www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html)

Die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt gemäss den anwendbaren Gesetzen - namentlich dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) - und soweit erforderlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Für Kunden im Fürstentum Liechtenstein gilt anstelle des DSG die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

#### **20. Kann ich die Geräteversicherung widerrufen?**

Sie können die Geräteversicherung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei Digitec Galaxus widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Police einschliesslich der AVB und des Versicherungs-Informationsblatts.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz rückwirkend und Digitec Galaxus erstattet Ihnen die Versicherungsprämie zurück. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist (z.B. bei einem versicherten und regulierten Schadenfall), bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### **21. Unter welchen Bedingungen können diese AVB angepasst werden?**

Der Versicherer kann diese AVB einseitig anpassen, wenn dabei die Rechte der versicherten Personen nicht beeinträchtigt werden. Sofern eine Beeinträchtigung der Rechte der versicherten Person vorliegt, teilt Digitec Galaxus Ihnen vorgesehene Änderungen und das Datum des Inkrafttretens (Änderungsdatum) mit. Sie haben ab der Mitteilung eine 60-tägige Ablehnungsfrist, in der Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen können, bevor die beabsichtigte Änderung in Kraft treten soll. Wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung innerhalb der Ablehnungsfrist nicht widersprechen, tritt die Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder der Prämie mit dem Änderungsdatum in Kraft.

#### **22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für den Vertrag gilt schweizerisches Recht, insbesondere das Schweizer Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist nach Wahl der versicherten Person Zürich 1 oder der Ort, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

#### **23. Sanktionen**

Die Leistungspflicht entfällt, soweit und solange anwendbare gesetzliche Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Leistung aus dem Vertrag entgegenstehen.